



Gemeinde Schleinikon

TARIFBLATT

zur Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 1. Januar 2025

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2020 und 26. Juni 2023). Aktualisierte Sätze der Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

2. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 1% exkl. MwSt. der Gebäudeversicherungssumme sämtlicher Haupt- und Nebenbauten-

3. Grund- und Mengengebühren

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt **CHF 0.48** je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt **CHF 3.20** je Kubikmeter Wasser.

4. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

5. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Gemeinderat

beschlossen am 21. Oktober 2024

Die Gemeindepräsidentin:


Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:


Thomas Holl